

# **Platzordnung der Beachvolleyballanlage der DJK Ochtendung 1920 e.V.**

## **1. Nutzungsberechtigung**

1. Zugangs- und nutzungsberechtigt sind die Mitglieder des DJK Ochtendung 1920 e.V. und angemeldete Mieter des Beachplatzes.
2. Werden nicht spielberechtigte Personen auf der Anlage angetroffen, können sie von jedem ordentlichen Mitglied des DJK Ochtendung 1920 e.V.
3. Der Spielbetrieb gemäß Belegungsplan hat grundsätzlich Vorrang vor freiem Spiel.
4. Turnierbetrieb hat grundsätzlich uneingeschränkten Vorrang.

## **2. Ordnung und Sauberkeit**

1. Nach Beendigung der Nutzung sind die Sandflächen von den Nutzern mit den bereitgestellten Geräten zu ebenen und Vertiefungen auszugleichen. Es ist unbedingt darauf zu achten, eine waagerechte Fläche zu hinterlassen.
2. Die Netzanlagen müssen an ihrem ordnungsgemäßen Aufbewahrungsort verwahrt werden.
3. Der Sand ist von Fremdkörpern und Verschmutzung freizuhalten, ggf. sind diese zu entfernen (z.B. Steine).
4. Jeder Nutzer der Anlage ist verpflichtet, das Gelände ordentlich zu verlassen. Unrat und Müll (auch Kaugummi) sind in dafür aufgestellte Behälter zu entsorgen.
5. Glasflaschen/Gläser sind auf der gesamten Beachplatzanlage nicht gestattet.
6. Bei Zuwiderhandlungen, die eine weitere Nutzung einschränken oder ausschließen, können die zur Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustandes nötigen Kosten per Vorstandsbeschluss dem Verursacher auferlegt werden.
5. Das Rauchen auf der gesamten Beachvolleyballanlage ist verboten.
6. Tiere sind auf der gesamten Beachvolleyballanlage nicht gestattet.
7. Schäden sind umgehend zu melden, bleibt die Meldung aus und der nächste Nutzer meldet diese, wird der Schaden dem Vorbenutzer in Rechnung gestellt.
9. Fahrräder sind außerhalb des Beachplatzes abzustellen.

## **3. Betriebszeiten**

Die Beachanlage kann täglich in der Zeit von 10.00 bis 22.00 Uhr genutzt werden.

#### **4. Zuwiderhandlungen**

1. Einzelnen Personen, welche sich entgegen der Spiel- und Platzordnung verhalten kann die Spielberechtigung durch ein Mitglied der DJK Ochtendung e.V. –Breitensport, Volleyballabt.- die Spielberechtigung entzogen und Platzverbot erteilt werden.
2. Maßnahmen nach Abs. (1) schließen Ansprüche (z.B. Rückerstattung des Mietpreises bzw. des Mitgliedsbeitrages) aus.
3. Unberührt bleiben straf- und haftungsrechtliche Vorschriften.
4. Verstöße gegen die Beachplatzordnung werden entsprechend geahndet, bis zum Entzug des Nutzungsrechtes.

#### **5. außerordentliche Haftungsbestimmungen**

1. Die DJK Ochtendung 1920 e.V. übernimmt keine Haftung für:
  1. in Verlust geratene Gegenstände
  2. Sachbeschädigung durch Dritte
  3. Schäden, Unfällen und Verletzungen infolge des Spielbetriebes oder bei Veranstaltungen durch Eigen- oder Fremdverschulden.
2. Der Benutzer haftet gegenüber der DJK Ochtendung 1920 e.V. und Dritten für verursachte Beschädigung, mutwillige Sachbeschädigung und Verunreinigung, gleich ob Vorsatz, Unachtsamkeit od. Fahrlässigkeit besteht.
3. Die DJK Ochtendung 1920 e.V. übernimmt keine Haftung für seine Mitglieder bei ungesetzlichen Taten, mutwilliger Sachbeschädigung, vorsätzlicher oder fahrlässiger Verletzung Dritter. Jedes Mitglied ist für seine Person selbst haftbar.

Ochtendung, den

Der Vorstand der DJK Ochtendung 1920 e.V.